

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 56.

Freitag, 8. März 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Montag, den 11. März 1901,

Vorm. 11 Uhr,

Kommen im Versteigerungsal 8 pht. Apparate, 1 großes Kastenregal, 3 Säcke Korke, 4 Kisten Fußbodenlack und 80 Flaschen Rothweil gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 7. März 1901.
Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsgerichts.
Schr. Eibam.

Dienstag, den 12. März 1901,

Vorm. 11 Uhr,

Kommen im Aukt.-Lokal 8 Fellen, 70 Pfund Thürländer und 1 Faß Portwein (ca. 64 Qt.) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 7. März 1901.
Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsger.
Schr. Eibam.

Erledigt

Ist die auf Sonnabend, den 9. d. M., Vorm. 11 Uhr, angelegte Versteigerung.

Riesa, 7. März 1901.
Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsger.
Schr. Eibam.

Freibant Riesa.

Morgen Sonnabend, den 9. März d. J., von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibant im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Rindes zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 8. März 1901.
Die Direktion des städt. Schlachthofes.
Reißner, Sanitätsreferent.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 8. März 1901.

In der am Dienstag Nachmittag 6 Uhr stattgehabten öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung waren anwesend 14 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Donath, Eisenreich, Roschel, Krepshmar, Müller, Nöthlich, Lehmann, Romberg, Schneider, Schönherr, Starke, Thalheim, Thost und Träger. Als Rathbedeutender wohnte Herr Bürgermeister Voeters der Sitzung bei, auch Herr Stadtrath Dr. Dehne war anwesend. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Amtsgerichts-Rendant Thost, gelangten nachfolgende Gegenstände zur Beratung und resp. Beschlussfassung:

1. Der Rath hat unterm 18. Februar ex. beschlossen, den Sparassistenten Schuster vom 1. März ab unter Verweisung aus Besoldungsklasse 3 in Klasse 2 zum Sparassistenten zu ernennen unter der Bedingung, daß derselbe seine bisherige Kaution von 1500 Mark vom genannten Tage ab auf 6000 Mark erhöht. Kollegium wird um Zustimmung ersucht. Bürgermeister Voeters führt zur Begründung des Rathbeschlusses Folgendes aus: Der Sparassistent Schuster sei am 13. November 1882 als Copist in den Dienst der Stadtgemeinde getreten, später zum Expedienten befördert und am 1. Februar 1887 zum Kontroleur in der Sparkasse ernannt worden. In dieser Stellung sei er oft mit der Vertretung des Kassiers betraut gewesen, habe überhaupt seinen Dienst stets unter schwierigen Verhältnissen verrichten und stets zur vollen Zufriedenheit verrichtet. Der Rath habe deshalb kein Bedenken getragen, S. unter Verweisung aus der 3. in die 2. Besoldungsklasse zum Sparassistenten aufzudecken zu lassen. Kollegium stimmt diesem Rathbeschlusse ohne Debatte einstimmig bei.

2. In seiner Sitzung vom 9. Februar ex. hatte Kollegium zu der vom Rathe zur Vorlage gebrachten neuen Volksschulordnung einige redaktionelle Änderungen in die verschiedenen Paragraphen, sowie Aufnahme des Paragraphen 26 Abs. 2 der alten Schulordnung in die neue beschlossen. Die redaktionellen Änderungen einzelner Paragraphen sind vom Rathe berücksichtigt worden, dagegen läßt der Rath die Vorlage an das Kollegium zurückgelangen, um demselben eventl. anheim zu geben, den Antrag auf Aufnahme des § 26 Abs. 2 der alten Schulordnung in die neue zurückzugeben, da dieser nach eingezogener Erkundigung bei der Bezirksschulinspektion die Zustimmung dieser Behörde nicht erfahren werde. Stadtv. Starke will seinen früheren diesbezüglichen Antrag aufrecht erhalten, andererseits könne die alte Schulordnung beibehalten und zu dieser Nachträge geschaffen werden. Bgmstr. Voeters bemerkt hierzu, die Schulordnung sei veraltet und mit Nachträgen so beladen, sobald bei Schaffung noch weiterer Nachträge von einer Uebersicht nicht mehr die Rede sein könne. Bezüglich der Aufnahme des Abs. 2 des alten § 26 verweist der Herr Redner in längerer Auseinandersetzung auf die begründeten Ausführungen der Bezirksschulinspektion. Nachdem noch Stadtv. Müller und Nöthlich zur Sache gesprochen und letzterer den Vorschlag gemacht hat, in genanntem Absätze statt der Worte „von einer Stelle zur anderen“ zu setzen, „von einer Schul-Abtheilung zur anderen“, gelangt Kollegium dem Antrage des Stadtv. Starke entsprechend zu folgendem Beschlusse: Kollegium bleibt bei seinem Beschlusse vom 19. Februar stehen; es ist aber damit einverstanden, daß statt der Worte „von einer Stelle zur anderen“ die Worte „von einer Schul-Abtheilung zur anderen“ gesetzt werden.

3. Von einer Mittheilung des Rathes, die Uebertragung der durch Weggang des Herrn Dr. Wegelin frei gewordenen

Aemter in den einzelnen Ausschüssen an Herrn Stadtrath Dr. Dehne betreffend, nimmt Kollegium Kenntniß.

4. Auf ein Gesuch der Frau Hulda verw. Petze geb. Schlegel um Erlaß von Kosten für Desinfektion von Mobilien in Folge eingetretenen Todesfalles im Betrage von 25 Mark 37 Pfg. hat der Rath beschlossen, der mittellosen Gesuchstellerin diese Kosten zu erlassen. Kollegium wird um Zustimmung ersucht. Derselbe erfolgte einstimmig.

5. Zu einer Erweiterung der städtischen Telefonanlage-Anschlüsse, das Zimmer der Stadtkasse bezw. Stadtbauamt, Schlachthof, Rittergut betreffend, die eine Gebührenerhöhung nicht erfordert, erteilt Kollegium Zustimmung.

6. Zu einem Gesuche des Ruderclubs um käufliche Uebernahme der ihm gehörigen Wasserleitung vom Alberplatz bis zum Stadtpark einschließlich 5 Hydranten und 1 Wasseruhr seitens der Stadtgemeinde zur Hälfte des 1475 Mark betragenden Herstellungspreises ist vom Rathe in ablehnendem Sinne Beschluß gefaßt, dagegen hat derselbe auf das gleichzeitige weitere Ersuchen des Ruderclubs um Auszahlung der ihm zur Unterhaltung des Eisbahn- und Spielplatzes im Stadtpark zugesagten Beihilfe von 100 Mark auf das Jahr 1900 beschlossen, diese 100 Mark auszus zahlen. Kollegium tritt einstimmig dem Rathbeschlusse bei.

7. Kollegium genehmigt die Beschaffung eines Kühlapparates für die Brennerei des Rittergutes Göhlis und bewilligt den nach dem Kostenschätzungs hierzu erforderlichen Betrag von 1320 Mark nach dem vom Rathe auf Vorschlag des Rittergutsinspektors Lehmann gefaßten Beschlusse. Die Anlage soll eine größere Ausbeute der Mälerei bezwecken.

8. Nach nunmehr fast völlig wiederhergestellter Einrichtung der Milchwirthschaft auf dem Rittergute Göhlis an Stelle der von dem bisherigen Pächter geführten Zuchtweidwirthschaft, ist dem Rathe von dem Rittergutsinspektor Lehmann im Interesse einer höheren Milchproduktion und Verwerthung dieses Produktes der Vorschlag der Einrichtung einer Selbsttränke gemacht worden. Der Rittergutsinspektor, welchem diese Angelegenheit zur Beschlussfassung überwiegen worden war, ist nach eingehenden Beratungen und Prüfung dreier ihm vorliegender Projekte zu dem Beschlusse gekommen, die Einrichtung einer Selbsttränke und eines Pumphäuschens nach dem vorliegenden Projekte 3 dem Rathe in Vorschlag zu bringen. Die Einrichtung einer anfänglich von Inspektor Lehmann mit geplanten Schlempeleitung ist von diesem fallen gelassen worden. Der Rath hat die vom Rittergutsinspektor in Vorschlag gebrachten Einrichtungen beschlossen und den erforderlichen Kostenaufwand von 3305 Mark hierzu bewilligt. Kollegium wird ersucht, diesem Rathbeschlusse beizutreten. Stadtv. Krepshmar und Donath empfehlen diese für einen rationellen Betrieb der Milchwirthschaft höchst notwendigen Einrichtungen angelegentlich. Nachdem noch Stadtv. Eisenreich, Romberg und Schönherr bezüglich der Wahl des zu beschaffenden Motors sich an der Debatte betheiligten, tritt Kollegium einstimmig dem Rathbeschlusse bei.

9. Im Interesse der Errichtung einer Reichsbanknebenstelle in Riesa hatte der Herr Bürgermeister im vergangenen Monat eine Anzahl Firmen eingeladen, um, entsprechend den von der Reichsbank allgemein gestellten Bedingungen, wegen einer prozentualer von den einzelnen Firmen zu übernehmenden Garantie eines jährlichen Reingewinnes der Bank von 3000 Mark auf 5 Jahre zu beschließen. Der Erfolg war ein günstiger, die Vertreter der erschienenen Firmen hatten die Garantie übernommen und sich hierzu unter schriftlich verpflichtet. Das Resultat war dem Reichsbank-Direktorium durch den Herrn Bürgermeister mitgeteilt worden. In einem darauf von dem Direk-

torium eingegangenen Schreiben wird um Uebernahme der Garantie nicht seitens der einzelnen Firmen, sondern seitens der Stadtgemeinde der Bank gegenüber ersucht, außerdem aber Befreiung der Reichsbanknebenstelle Riesa von Zahlung an Gemeindefiskus auf die gleiche Dauer von 5 Jahren verlangt. Der Rath hat, da die Garantiehalter sich unter schriftlich verpflichtet haben, der Reichsbank die Uebernahme einer jährlichen Garantie von 3000 Mark zu gewähren, beschlossen, auf die Anträge der Reichsbank einzugehen. Bgmstr. Voeters bemerkt noch, durch den Erlaß der Gemeindefiskus etwa der Stadt kein Verlust. Stadtv. Schönherr: Durch Errichtung einer Reichsbanknebenstelle gewinnt das Ansehen Riesa's nach Außen. Die Stadt habe durch Verzicht auf die Steuern keinen Schaden, sie gewinne aber durch die bei der Bank angestellten Beamten. Stadtv. Romberg und Nöthlich sind gleicher Meinung und empfehlen den Rathbeschlusse. Derselbe findet einstimmig Annahme.

10. Der Kreisverein für innere Mission bittet in einem Schreiben unter Vorlegung seiner finanziellen Lage um eine Unterstützung seitens der Stadt Riesa. Der Rath hat dem Vereine eine einmalige Unterstützung von 100 Mark bewilligt und ersucht Kollegium um Zustimmung. Bgmstr. Voeters befürwortet den Rathbeschlusse und Kollegium genehmigt denselben einstimmig.

11. Die Stadtkassenrechnungen auf die Jahre 1892, 1893 und 1894 werden von Herrn Stadtv. Schönherr als Referenten und zwar soweit dieselben in den einzelnen Conten Ueberschreitungen nach dem bezüglichen Haushaltsplan aufzuweisen haben, vorgebracht. Diese Ueberschreitungen beziffern sich im Jahre 1892 auf 14592,72 M. im Jahre 1893 auf 10737 Mark 72 Pfg., und im Jahre 1894 auf 7716 Mark 58 Pfg., sie sind, nach den Ausführungen des Herrn Vortragenden, hauptsächlich hervorgerufen durch Bauten in den Kasernen und unvorhergesehene dringende Bauten beim Wasserwerke, Erweiterung des Kohrnetzes der Gasanstalt, Bauarbeiten beim Rathhause, Regulierung des Poppitzer Platzes, Pflasterarbeiten, Staatssteuern, Versicherungsbeiträge u. Die laufenden Bedürfnisse in den verschiedenen Conten haben gleichfalls fast durchweg, wenn auch nur geringe, Ueberschreitungen erfahren, die zusammen genommen ein immerhin nettes Sümmechen ausmachen. Hierzu glaubt der Herr Vortragende bemerken zu müssen, daß bei Aufstellung des betr. Haushaltsplanes den durch das Anwachsen der Stadt herbeigeführten vermehrten Bedürfnissen nicht genügend Rechnung getragen ist. Nach Beendigung des Vortrags spricht der Herr Vorsitzende dem Herrn Referenten den Dank des Kollegiums für die anlässlich des Referats gehaltenen großen Mühen aus. Stadtv. Schönherr bemerkt noch, daß die 92er und 93er Rechnungen außer von dem Finanzausschusse auf Antrag des letzteren auch von dem vereideten Revisor Presh in Rippien geprüft und für vollständig richtig befunden, daß ganze Rechnungswert aber von letzterem als von der Stadtkassenverwaltung in korrektester Weise durchgeführt bezeichnet worden ist. Hierauf verliest der Herr Redner den Beschluß des Stadtraths, der dahin geht:

Auf Antrag des Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Stadtrath Dymek, wird beschlossen:

1. es bei den zu den Stadthauptkassen-Rechnungen der Jahre 1892, 1893, 1894 vom Revisor gezogenen Erinnerungen in den von der Stadtkasse dazu gegebenen Beantwortungen bewenden zu lassen,